



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Philipp Schoch, Grüne: Fotovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen**

**Autor/in:** [Philipp Schoch](#)

**Mitunterzeichnet von:** Hannes Schweizer, Christine Gorrengourt, Daniel Altermatt

**Eingereicht am:** 20. Februar 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Mit der Vorlage [2013/415](#) wurde das Potenzial für Strom aus Fotovoltaik-(FV-)Anlagen auf den Dächern der Arxhof-Gebäude aufgezeigt. Der Regierungsrat zeigte sich gewillt, dafür Investitionen vorzunehmen. Aus verschiedenen Gründen (siehe Kommissionsbericht dazu) will die UEK die Frage aber ganzheitlich und nachhaltig beantworten.

Im Sinne der nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung und zwecks einer kantonalen Strategie wird deshalb der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der entsprechenden Gesetze und/oder Dekrete auszuarbeiten, die dazu führt, dass

- auf geeigneten Dächern (anhand Solarkataster) und horizontalen und/oder vertikalen Oberflächen von Gebäuden der kantonalen Verwaltung (inkl. Sekundarschulanlagen)
- entsprechende Areale zur fotovoltaischen Stromproduktion genutzt werden.

Im Rahmen der Vorlage wird aufgezeigt,

- welche Flächen gemäss Solarkataster dafür in Frage kommen,
- welche Finanzierungs- und Eigentümerstrategie (je nach Standort?) im Sinne der Erläuterungen in Vorlage 2013/415 anzuwenden ist (Eigen- oder Fremdfinanzierung, insbesondere Contracting), und
- welche Investitionen dafür notwendig bzw. welche Folgekosten zu erwarten sind.

Das Ziel ist, mit der Förderung dieser Technologie und/oder der aktiven Investition in selbige die Vorbildfunktion des Kantons gegenüber seiner Bevölkerung wahrzunehmen und alternative, sichere Wege der Stromproduktion dort, wo möglich, auch tatsächlich zu nutzen.

Ein dazugehöriger Terminplan soll die Abfolge der Projekte aufzeigen unter Berücksichtigung von ausgeführten und anstehenden Gebäudesanierungen zur Steigerung der Energieeffizienz. Damit soll vermieden werden, dass FV-Anlagen dort installiert werden, wo in den nächsten 20 Jahren Sanierungsmassnahmen geplant sind, und dadurch Mehrkosten für Demontage und Remontage entstehen.